



Bundesministerium
der Finanzen



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Sicherheitskonzepte für Schulträger und Schulen – Schul-IT-Navigator

11. Kommunal IT-Sicherheitskongress

Berlin, 05.05.2025



Die PD ist Partnerin der Verwaltung. Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an Deutschlands Zukunft – für die öffentliche Hand von morgen.



Uta Fiedler
Managerin
PD – Berater der
öffentlichen
Hand

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber und Gesellschafter sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Der Schul-IT Navigator

Wegweiser für Ihre nachhaltige und tragfähige Schul-IT



Aus der Praxis für die Praxis – Der Schul-IT-Navigator bündelt verallgemeinerbare Erkenntnisse und stellt diese kostenlos und bundesweit nachnutzbar zur Verfügung.



29 Städte
22 Land-/Kreise
20 Gemeinden

Verallgemeinerbare Erkenntnisse und Praxisimpulse aus einer Zusammenarbeit in bundesweiten Projekten mit **über 70 Schulträgern** und weiteren zahlreichen Schul-IT-Akteuren.

Bereitstellung und kontinuierliche Aufnahme weiterer Praxiserfahrungen für **alle rund 5.500 Schulträger** in Deutschland.



Der neue Schul-IT-Navigator auf einem Blick

Über **60 Muster & Umsetzungshilfen** aus allen zentralen Handlungsfeldern der Schul-IT

Interessengeleitete **Lesepfade** zum Material:

Module für einen sachbezogenen Einstieg in die einzelnen Themen der Schul-IT.

Touren für einen thematischen und chronologischen Einstieg in die konkreten Handlungsfelder der Schul-IT.

Downloads für den schnellen Weg zu den konkreten Materialien.



Der Schul-IT-Navigator hält umfangreiche Planungshilfen, Handlungsanleitungen und Muster für kleine bis große Schulträger bereit.



Bestandsaufnahme

- Anleitung **Checkliste** Bestandsaufnahme
- Bestandsaufnahme **Schule**
- Bestandsaufnahme **Schulträger**
- **Entwicklungsmonitor** Schul-IT Planung



Strategie & Planung

- Erstellung eines **Servicekatalogs**
- **Muster** Service-Schein
- Anleitung und Template zur Erstellung eines **Supportkonzeptes**
- **Beispiele** für ein Supportkonzept „make“ - „buy“
- **Handreichung** zur Erstellung einer **MEP**
- **Handreichung Informationssicherheit**
- **10 Quickchecks**
- **Zweite Handreichung** Informationssicherheit
- Handreichung **Datenschutz**



Ausstattung und Beschaffung

- **Ausstattungskonzept**
- **Ausstattungsvarianten** für mobile Endgeräte und Mobile Device Management (MDM)
- **Muster-Raumausstattung**
- **Muster-Leistungsbeschreibungen**
- **IT-Asset-Management**
- **Bauliche** Voraussetzung
- **Praxisbeispiel** 1:1-Ausstattung



Technischer Support

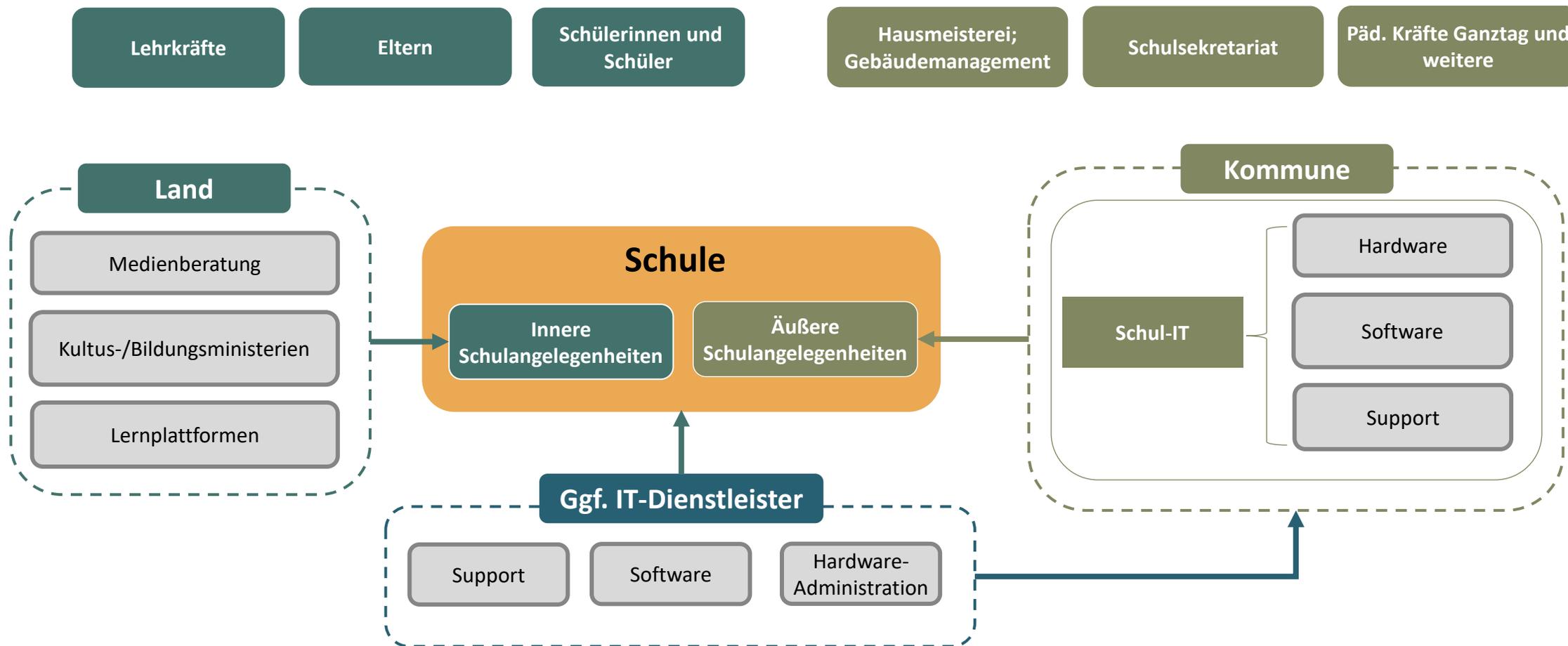
- Auswahlhilfe für ein **Ticketsystem**
- **Muster-Rollen** und **Aufgaben** im Schul-IT-Support
- **Handreichung Muster-Leistungsvereinbarung (SLA)**
- Einführung zum Aufbau eines **Wissensmanagements**



Steuerung & Kooperation

- **Praxisbeispiel** für IKZ
- **Handreichung Steuerung und Einbindung** IT-Dienstleister
- Handreichung **IKZ**
- Praxisbeispiele für gute Zusammenarbeit mit **IT-Dienstleistern**
- Handreichung zu **Beschaffungsoperationen**
- **Kommunikation** Schule-Schulträger-Land

Die Ausgangslage in der Informationssicherheit gestaltet sich aufgrund der vielen Akteure in der Realität als besonders herausfordernd



Wer trägt denn die Verantwortung?

Wir haben für Sie ein Beispiel aus Sachsen mitgebracht. Hier liegt die Verantwortung für die Informationssicherheit beim Schulträger.

Ausgangslage der Schul-IT bezüglich der Informationssicherheit der Schulen:

§ 4 Abs.3 des SächsISichG: „Die **Verantwortung** für die Informationssicherheit im Sinne des Absatzes 1 trägt [...] bei Schulen der jeweilige **Schulträger**.“

Die **Durchsetzung insb. der organisatorischen Maßnahmen** obliegt dem **Schulleiter** im Rahmen seiner ganz grundsätzlichen Pflicht, für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf und die Einhaltung von Rechtsvorschriften (hier **Informationssicherheit** und damit oft eng zusammenhängend Datenschutz) Sorge zu tragen (vgl. § 42 Abs. 1 Satz 2 und 3 SächsSchulG).

Erläuterung

Informationsverbund:

Es gibt einen Informationsverbund „Schulträger und Schulen“



Der **Schulträger** erstellt das **Informationssicherheitskonzept – Schulträger** sowie **Schulen** müssen dies **umsetzen** und leben.



Schulträger prüft die Umsetzung der verschiedenen Vorgaben z.B.:

- Sensibilisierung,
- Vertretungsregelungen,
- Vorleben der Informationssicherheit durch Führungskräfte

In vielen Bundesländern ist die Verantwortung für die Informationssicherheit jedoch noch nicht eindeutig geregelt.

Verantwortung für
Informationssicherheit



Keine genaue gesetzliche Regelung

Der Informationsverbund ist zu klären z.B.:

- Informationsverbund „Schulträger und je einen Informationsverbund Schule
- Die Verantwortung liegt dann jeweils bei der Institutionsleitung (Leitung Schulträger, Leitung Schule)

➔ Die Sicherheitskonzepte enthalten jeweils die Bausteine, für die die Institution zuständig ist.

Was beinhaltet ein Sicherheitskonzept?

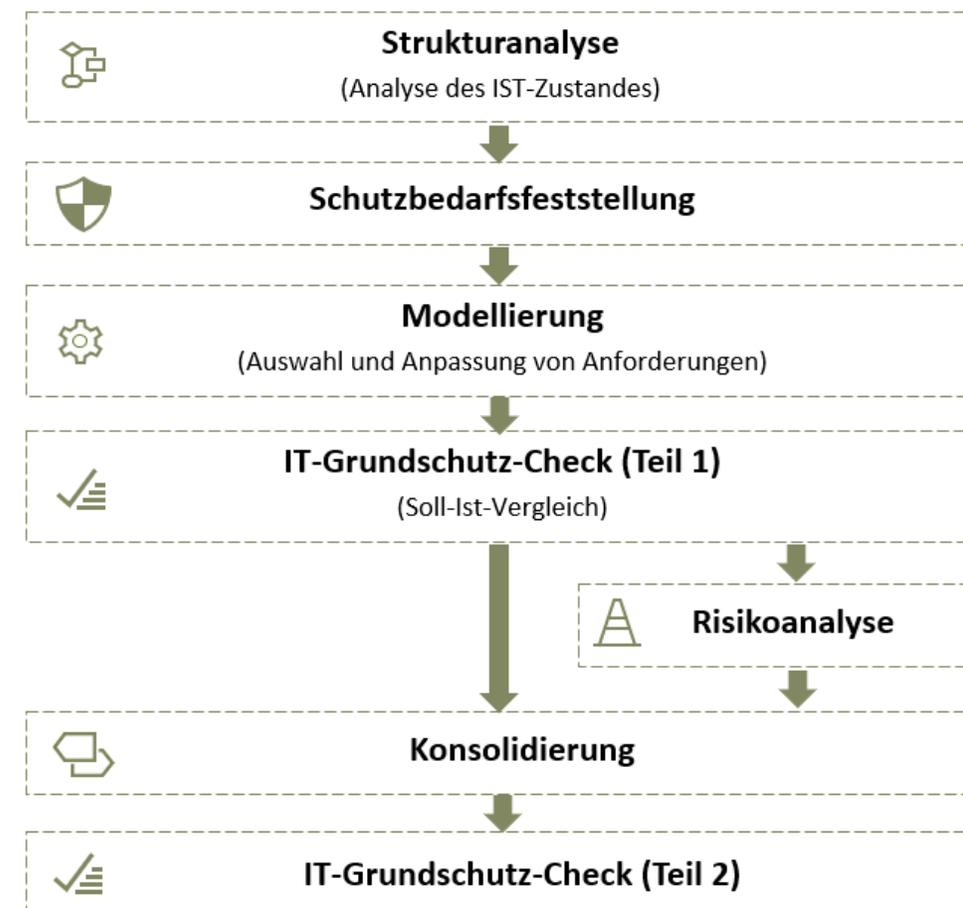
In einer Absicherung nach BSI werden verschiedene Stufen je nach angestrebtem Sicherheitsniveau (Basis/Standard) durchlaufen

Festlegung des Geltungsbereichs

Organisation, Infrastruktur, IT-Systeme, Software, Mitarbeitende



(Vorgehen Basis-Absicherung)



(Vorgehen Standard-Absicherung)



Bundesministerium
der Finanzen



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Werkzeugkoffer Schul-IT- Informationssicherheit

Praxistipps und Umsetzungshilfen



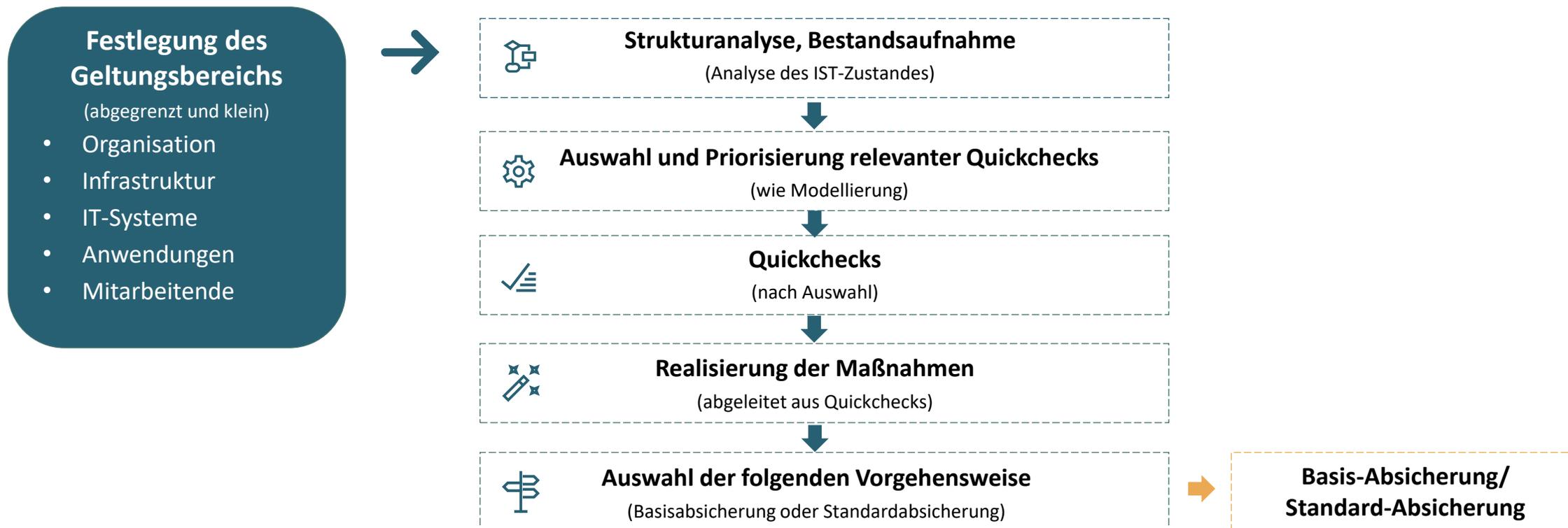
Wir stellen Ihnen unseren „Werkzeugkoffer“ für die Informationssicherheit zur Verfügung.



- ✓ 10 Quickchecks
- ✓ Handreichung Einführung in die Informationssicherheit für Schulen
- ✓ Handreichung Informationssicherheit Schulen im IT -Betrieb
- ✓ Checkliste Informationssicherheit
- ✓ Handreichung Datenschutzanforderungen in der Schul-IT

Wie ist vorzugehen?

Vergleichbar zur BSI Basis-Absicherung kann auch vorbereitend mit den Quickchecks gearbeitet werden



➔ Es ist möglich, ein Sicherheitskonzept aufgrund der Quickchecks zu erstellen, da diese eine Zusammenfassung aller Anforderung einer Basis-Absicherung bilden. Dieses Sicherheitskonzept darf aber nur der Anfang/die Grundlage sein. Nur die Standard-Absicherung bietet die Implementation eines kompletten Sicherheitsprozesses.

Der Schulträger und jede Schule erstellt jeweils ein Sicherheitskonzept

Verantwortung ist geteilt

Schulträger

Jede Schule

Geltungsbereich Schulamt

Geltungsbereich Schule

Bestandsaufnahme

Prozesse, IT-Komponenten, Anwendungen, Kommunikationsverbindungen, Räume

Bestandsaufnahme

*(Prozesse, eigene IT-Komponenten und Anwendungen, die **nicht** von der Schul-IT betrieben werden)*

Alle Quickchecks

Relevante Quickchecks

(die Managementanforderungen beinhalten und ggf. weitere, wenn eigene IT und Anwendungen vorhanden sind)

Umsetzungsplanung

Umsetzungsplanung



Sicherheits-
konzepte

Der Schulträger erstellt ein Sicherheitskonzept und die Schulen erstellen dazu Teilsicherheitskonzepte, die dazu gehören.

Schulträger hat die Gesamtverantwortung

Schulträger

Jede Schule



Schulen müssen die Anforderungen des Schulträgers umsetzen, die Teilkonzepte müssen an den Schulträger überführt werden, Umsetzung muss an den Schulträger gesendet werden. Leitlinie kommt vom Schulträger

Vorgehensweise zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts (ggf. mit Teilkonzepten) durch die Quickchecks für den Geltungsbereich

Ausgangslage erfassen & Team bilden



- Bestandsaufnahme bzw. **Strukturanalyse**
- Bildung eines **ISM-Teams** mit Vertreter:innen von Schulen und Schulträgern (ISB und ISM-Koordinator:innen)

Quickchecks auswählen



- Auswahl welche Quickchecks den **Schulträger** betreffen (meist alle)
- Auswahl für jede einzelne **Schule** (meist QC01, QC02, QC03, QC04, QC08)

Sicherheitsleitlinie erstellen



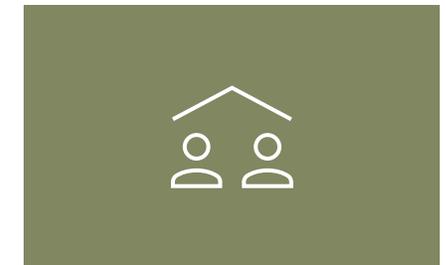
- Aufgabe Schulträger: Ist eine Leitlinie der **Kommune** schon erstellt, kann die Leitlinie davon abgeleitet werden?
- Aufgabe Schulen: Ist bereits eine Leitlinie von einer **Landesbehörde** vorhanden?

Schwachstellenanalyse durchführen



- Alle **Schwachstellen**, die durch das Ausfüllen der Quickchecks entdeckt wurden, müssen notiert werden

Umsetzungs- und Maßnahmenplanung



- Erstellung einer Maßnahmenplanung zur **Beseitigung** der Schwachstellen

Am Beispiel eines Sensibilisierungskonzeptes zeigen sich die Herausforderung in der Umsetzung

Ableitung der Sensibilisierungsmaßnahmen z.B. der Passwortrichtlinie, der Vorgaben für Endgeräte, Nutzendenrichtlinie für Clouds

Jeweils auf die Nutzenden abgestimmte Sensibilisierungsmaßnahmen

Schulträger
Mitarbeitende

Schulträger
Mitarbeitende in Schulen

Schulen
Lehrkräfte, Eltern,
Schüler:innen



Haben Sie noch Fragen?

Kontakt



Uta Fiedler
Managerin
M +49 172 261 4501
Uta.Fiedler@pd-g.de



Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Die Arbeit der PD wird im Rahmen einer Ressortforschung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ermöglicht, die aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) finanziert wurde.